

A Grundinformation			
Name des Projektes oder Plans	Bebauungsplan „Ladehof Gut Delling“, Gemarkung Meiling und 24. Änderung des Flächennutzungsplanes (Ladehof Gut Delling)		
Natura 2000-Gebiet	Nr. 7933-371	Name Eichenalleen und Wälder um Meiling und Weßling	FFH oder/und SPA FFH-Gebiet
Kurze Beschreibung des Projektes oder Plans	Für den Firmenstandort der Firma TQ-Systems GmbH in Seefeld gilt der Bebauungsplan „Gut Delling“. Der bestehende Ladehof der Firma ist im Bestand zu klein und muss für eine tragfähige Betriebsabwicklung erweitert werden. Ziel der Bauleitplanung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Erweiterung des bestehenden Ladehofes. Aufgrund der betrieblichen, baulichen und topographischen Gegebenheiten vor Ort ist eine Vergrößerung und Anpassung des Ladehofes nur an der bestehenden Stelle und in Kombination mit einer Verlagerung der Gemeindestraße „Mühlstraße“ möglich.		
Vorliegende Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> - Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet (Stand Juni 2016) - Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele (Stand Februar 2016) - Amtliche Biotopkartierung (Bayern Atlas, Stand März 2026) - Digitale Schutzgebietsgrenzen (Bayern Atlas, Stand März 2026) - Managementpläne Teil II – Fachgrundlagen für das FFH-Gebiet „Eichenalleen und Wälder um Meiling und Weßling“ (Stand 18.12.2018) 		
Vorhabensträger (Name, Adresse, Telefon, Fax, E-Mail)	TQ Group Gut Delling Mühlenstraße 2 82229 Seefeld Tel.: 08153-9308-0; Fax: 08153-4223; E-Mail: info@tq-group.com		
Genehmigungsbehörde	Landratsamt Starnberg		
Naturschutzbehörde	Untere Naturschutzbehörde Starnberg		

B Durch das Vorhaben <i>betroffene</i> Schutzgüter gemäß Erhaltungsziel/Schutzzweck		
LRT/Arten	Wirkfaktoren (bau-, anlagen-, betriebsbedingt)	Mögliche erhebliche Beeinträchtigungen
1. Erhalt ggf. Wiederherstellung der naturnahen Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia), insbesondere der Bestände mit	Keine Wirkfaktoren.	Der genannte Lebensraumtyp kommt weder im unmittelbaren Bereich der geplanten Maßnahme noch in der Wirkzone des Vorhabens vor.

bemerkenswerten Orchideen, in ihren nährstoffarmen, auch nutzungsgeprägten Ausbildungen.		Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch die vom Projekt ausgehenden Wirkfaktoren können ausgeschlossen werden.
2. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Feuchten Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe.	Keine Wirkfaktoren.	Der genannte Lebensraumtyp kommt weder im unmittelbaren Bereich der geplanten Maßnahme noch in der Wirkzone des Vorhabens vor. Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch die vom Projekt ausgehenden Wirkfaktoren können ausgeschlossen werden.
3. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Waldmeister-Buchenwälder (Asperulo-Fagetum) sowie der Mitteleuropäischen Orchideen-Kalk-Buchenwälder (Cephalanthero-Fagion) in naturnaher Struktur und Baumarten-Zusammensetzung. Erhalt eines ausreichenden Angebots an Alt- und Totholz sowie an Höhlenbäumen.	Keine Wirkfaktoren.	Der genannte Lebensraumtyp kommt weder im unmittelbaren Bereich der geplanten Maßnahme noch in der Wirkzone des Vorhabens vor. Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch die vom Projekt ausgehenden Wirkfaktoren können ausgeschlossen werden.
4. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae), insbesondere entlang kleiner Bäche und in Quellnischen, mit ihrem naturnahen Wasser- und Nährstoffhaushalt in naturnaher Baumarten-Zusammensetzung und Struktur. Erhalt eines ausreichenden Angebots an Alt- und Totholz.	Keine Wirkfaktoren.	Der genannte Lebensraumtyp kommt weder im unmittelbaren Bereich der geplanten Maßnahme noch in der Wirkzone des Vorhabens vor. Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch die vom Projekt ausgehenden Wirkfaktoren können ausgeschlossen werden.
5. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Populationen von Kammmolch und Gelbbauchunke. Erhalt der Laichgewässer, ihre Vernetzung untereinander sowie mit den umliegenden Landhabitaten.	Keine Wirkfaktoren.	Ein Vorkommen der genannten Populationen kann aufgrund fehlender Habitatsbedingungen im unmittelbaren Bereich der geplanten Maßnahme sowie in der Wirkzone des Vorhabens ausgeschlossen werden.

<p>6. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des Hirschkäfers und seiner Habitate in Eichenstubben und Eichentotholz.</p>	<p>Keine Wirkfaktoren.</p>	<p>Ein Vorkommen der Population des Hirschkäfers und seiner Habitate in Eichenstubben und Eichentotholz kann trotz der nördlich an das Vorhaben angrenzenden Eichenallee sicher ausgeschlossen werden. Alle Bekannten Funde lagen außerhalb der Allee. Nach 2006 wurden zudem keine weiteren Funde bekannt. Es ist daher höchst fraglich, ob im Gebiet überhaupt noch eine reproduzierende Population vorhanden ist. Die Art gilt aus diesem Grund im Gebiet als „verschollen“.</p>
<p>7. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Vorkommen des Frauenschuhs und seiner lichten Wuchsorte sowie der Lebensräume seiner Bestäuber (Bienen der Gattung Andrena) in Form sandiger, besonnter Rohbodenstandorte.</p>		<p>Der genannte Lebensraumtyp kommt weder im unmittelbaren Bereich der geplanten Maßnahme noch in der Wirkzone des Vorhabens vor. Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch die vom Projekt ausgehenden Wirkfaktoren können ausgeschlossen werden.</p>

C Summationswirkung

Ist das geplante Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet, die für die Erhaltungsziel/Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile des Natura 2000-Gebietes offensichtlich oder möglicherweise erheblich zu beeinträchtigen?

Führt das geplante Vorhaben zu keinen erheblichen Beeinträchtigungen, sind andere Pläne oder Projekte nicht relevant.

D Ergebnis

Aufgrund der oben durchgeführten FFH-VA sind erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele auszuschließen


ja

Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszeilen verträglich

nein

FFH-VP erforderlich

<input type="checkbox"/> Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-VA konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel	FFH-VP erforderlich
---	----------------------------

Die FFH-VA wurde durchgeführt	
am 30.01.2026	von DRAGOMIR STADTPLANUNG GmbH
Unterschrift 	

Die FFH-VA wurde an die uNB zur Eingabe in die VA/VP-Datenbank weitergegeben	
am 30.01.2026	von DRAGOMIR STADTPLANUNG GmbH
Unterschrift 